

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer Wüstenrot Versicherungs AG (529900BBRLPZRA981722)						
Zusammenfassung						
Wüstenrot Versicherungs-AG (529900BBRLPZRA981722) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Wüstenrot Versicherungs-AG und seiner Tochtergesellschaften, d. h. Urban Immobilien und Beteiligungs GmbH, U4-Center Projekt- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Wüstenrot Donau Center GmbH, WV Immobilien GmbH, WV Immobilien GmbH & Co. KG, WV Liegenschaftserrichtungs- und Verwaltungs GmbH. Die Wüstenrot Versicherung Slowakei (Wüstenrot poisťovňa a.s.) berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der Verordnung (EU) 2019-2088 nicht. Eine entsprechende Begründung findet sich auf der Website der Wüstenrot Versicherung Slowakei (https://www.wuestenrot.sk). Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnen in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch die Verwendung eines Mindest-ESG-Ratings in Kombination mit Grenzwerten beim finanzierten Fußabdruck bei Neuinvestments im Direktbestand berücksichtigt. Zudem werden kontroverse Geschäftsfelder durch Ausschlusskriterien im Rahmen von Neuveranlagungen gemieden. Die Berichterstattung über PAI-Indikatoren und ihre Integration erfolgt in Abhängigkeit der Qualität der Daten und ihrer Relevanz für die Wüstenrot Versicherungs AG.						
Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	124.269,27	194.022,36	Summe der Scope-1-Treibhausgasemissionen (tCO2e), gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.	Die Wüstenrot Versicherung berücksichtigt Treibhausgasemissionen bei der Neuveranlagung und im Rahmen des Portfoliomanagements. Bei der Neuveranlagung wurden Grenzwerte definiert, die es einzuhalten gilt. Darüber hinaus werden durch diverse Ausschlusskriterien Investitionen im Direktbestand in Unternehmen mit Verbindung zur Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionellen Fördermethoden bei Öl und Gas vermieden. Im Laufe des Berichtszeitraums wurden zudem strategische Divestments vorgenommen, die das Exposure im Hinblick auf fossile Brennstoffe reduzierten.
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	20.669,30	28.194,85	Summe der Scope-2-Treibhausgasemissionen (tCO2e), gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.	
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	977.328,85	1.424.271,86	Summe der geschätzten Scope-3-Treibhausgasemissionen	

					(tCO2e), gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.	
		THG-Emissionen insgesamt	1.118.273,12	1.644.728,92	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).	
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck		391,30	561,98	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen, die mit 1 Million EUR, die in das Portfolio investiert werden, finanziert werden. Die THG-Emissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		823,04	876,78	Der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasintensität der im Portfolio enthaltenen Unternehmen (Scope-1-, Scope-2- und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen/Millionen Euro Umsatz).	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		8,01%	8,15%	Der Prozentsatz des Marktwerts der Portfoliounternehmen mit Aktivitäten im	

					Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	56,34%	64,66%	Der gewichtete Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Portfoliounternehmen aus nicht erneuerbaren Quellen als prozentualer Anteil an der Gesamtenergie verbrauchten und/oder erzeugten Energie.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
		NACE Code A (LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI)	-	-	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Millionen EUR Umsatz) für Portfoliounternehmen, die dem NACE-Code A zugeordnet werden.	
		NACE Code B (BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN)	0,61	1,25	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Millionen EUR Umsatz) für Portfoliounternehmen, die dem NACE-Code B zugeordnet werden.	
		NACE Code C (VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN)	0,43	0,38	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh/Millionen EUR Umsatz) für Portfoliounternehmen, die	

					dem NACE-Code C zugeordnet werden.
		NACE Code D (ENERGIEVERSORGUNG)	1,15	1,16	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GwH/Millionen EUR Umsatz) für Portfoliounternehmen, die dem NACE-Code D zugeordnet werden.
		NACE Code E (WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN)	1,53	1,75	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GwH/Millionen EUR Umsatz) für Portfoliounternehmen, die dem NACE-Code E zugeordnet werden.
		NACE Code F (BAUGEWERBE/BAU)	0,41	0,91	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GwH/Millionen EUR Umsatz) für Portfoliounternehmen, die dem NACE-Code F zugeordnet werden.
		NACE Code G (HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN)	0,20	0,16	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GwH/Millionen EUR Umsatz) für Portfoliounternehmen, die dem NACE-Code G zugeordnet werden.
		NACE Code H (VERKEHR UND LAGEREI)	1,14	0,95	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GwH/Millionen EUR Umsatz) für Portfoliounternehmen, die dem NACE-Code H zugeordnet werden.

		NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,39	0,36	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GwH/Millionen EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code L zugeordnet werden.	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	6,26%	7,41%	Der Prozentsatz des Marktwerts der Portfolioemittenten, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schweren oder sehr schweren Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.	Nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität werden indirekt durch das Mindest-ESG-Rating im Veranlagungsprozess berücksichtigt. Außerdem werden Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfaktoren bei der erweiterten Investmentanalyse berücksichtigt. Die Wüstenrot Versicherung strebt an, die nachteiligen Auswirkungen langfristig zu reduzieren. Aufgrund der aktuell noch unzureichenden Datenverfügbarkeit ist die Formulierung konkreter quantitativer Ziele in einem adäquaten Maße noch nicht möglich.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,03	0,47	Das gesamte jährlich in Oberflächengewässer eingeleitete Abwasser (in metrischen Tonnen) als Folge von industriellen oder verarbeitenden Tätigkeiten in Verbindung mit 1 Million EUR, die in das Portfolio investiert werden. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden aufgeteilt auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen (basierend dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel).	Nachteilige Auswirkungen auf Wasser werden indirekt durch das Mindest-ESG-Rating im Veranlagungsprozess berücksichtigt. Die Wüstenrot Versicherung strebt an, die nachteiligen Auswirkungen langfristig zu reduzieren. Aufgrund der aktuell noch unzureichenden Datenverfügbarkeit ist die Formulierung konkreter quantitativer Ziele in einem angemessenen Maße noch nicht möglich.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,79	5,72	Der gesamte jährlich anfallende gefährliche Abfall (in metrischen Tonnen) berichtet) in Verbindung mit 1 Million EUR, die in das Portfolio investiert werden. Der gefährliche Abfall der Portfoliounternehmen wird auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt	Nachteilige Auswirkungen auf Abfall werden indirekt durch das Mindest-ESG-Rating im Veranlagungsprozess berücksichtigt. Die Wüstenrot Versicherung strebt an, die nachteiligen Auswirkungen langfristig zu reduzieren. Aufgrund der aktuell noch unzureichenden Datenverfügbarkeit ist die Formulierung konkreter quantitativer Ziele in einem angemessenen Maße noch nicht möglich.

					(basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel).	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,02%	0,23%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der Unternehmen mit sehr schweren Kontroversen, die mit der Geschäftstätigkeit und/oder den Produkten des Unternehmens verbunden sind.	Investitionen in Länder, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen, sind im Direktbestand ausgeschlossen. Bestandstitel, bei denen ein Verstoß festgestellt wird, werden im Rahmen des Kontroversenscreenings beobachtet. Wenn ein Verstoß festgestellt wird, wird der Emittent näher analysiert und ein potenzielles Divestment in Erwägung gezogen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	2,05%	1,49%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der Unternehmen, die nicht zu den Unterzeichnern des UN Global Compact gehören.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,16%	15,09%	Der gewichtete Durchschnitt der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, in Prozent des männlichen Bruttoverdienstes der Portfoliounternehmen.	Nachteilige Auswirkungen auf Unterschiede auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle werden indirekt durch das Mindest-ESG-Rating im Veranlagungsprozess berücksichtigt. Wir streben an die nachteiligen Auswirkungen langfristig zu reduzieren, sehen uns aber aufgrund der aktuell noch unzureichenden Datenverfügbarkeit nicht dazu in der Lage, quantitative Ziele zu formulieren.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	40,22%	38,72%	Der gewichtete Durchschnitt des Verhältnisses von weiblichen zu männlichen Verwaltungsratsmitgliedern der Portfoliounternehmen.	Nachteilige Auswirkungen auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen werden durch das Mindest-ESG-Rating im Veranlagungsprozess indirekt berücksichtigt. Wir streben an die nachteiligen Auswirkungen langfristig zu reduzieren, sehen uns aber aufgrund der aktuell noch unzureichenden Datenverfügbarkeit nicht dazu in der Lage, quantitative Ziele zu formulieren.

	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der Unternehmen, die einen Bezug zur Industrie Landminen, Streumunition, chemischen Waffen oder biologischen Waffen haben. Hinweis: Die Zuordnung erfolgt auf Basis von Verbindungen im Rahmen von Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen umfassen nicht verwandte Sicherheitsprodukte..	Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ESG-Belange werden durch den Ausschluss von Investments im Zusammenhang mit kontroversen Waffen verhindert.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	222,28	269,53	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität der staatlichen Portfoliounternehmen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen/EUR Mio. BIP).	Nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt werden indirekt durch den Einbezug von ESG-Ratings im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigt. Zudem wird bei Investments in Sovereigns die Ratifizierung des Pariser Klimaübereinkommens vorausgesetzt. Wir streben an die nachteiligen Auswirkungen langfristig zu reduzieren, sehen uns aber aufgrund der aktuell noch unzureichenden Datenverfügbarkeit nicht dazu in der Lage, quantitative Ziele zu formulieren.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1 2,78%	1 1,67%	Die Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio, die von restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD) gegen Importe und Exporte betroffen sind. Der prozentuale Anteil des Portfolios an staatlichen Emittenten, die von restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen	Investments in Länder, die gegen EU- und UN-Sanktionen verstoßen, werden kategorisch ausgeschlossen. Das Portfolio wird fortlaufend auf diese Verstöße überprüft. Wenn ein Verstoß festgestellt wird, wird der Emittent näher analysiert und ein potenzielles Divestment in Erwägung gezogen.

					Diensts (EAD) gegen Importe und Exporte betroffen sind.	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0	0	Es gibt keine Immobilien im Portfolio, auf die diese Faktoren zutreffen.	Keine Maßnahmen notwendig.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	31,7	29,0	Prozentsatz der Verkehrswerte der Immobilien im Portfolio deren Energieeffizienz schlechter als Klasse C ist.	Prozentsatz der Verkehrswerte der Immobilien im Portfolio deren Energieeffizienz schlechter als Klasse C ist.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	41,13%	36,63%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne ein mit dem Pariser Abkommen im Einklang stehendes Reduktionsziel.	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen werden durch das Mindest-ESG-Rating im Veranlagungsprozess indirekt berücksichtigt. Zudem werden einzelne Indikatoren im Rahmen der qualitativen ESG-Analyse näher betrachtet und fließen in die Investmententscheidung ein.
Menschenrechte	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,00%	0,00%	Die Gesamtzahl der schweren und sehr schweren Menschenrechtskontroversen im Zuge von Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit EUR 1 Million EUR, die in das Portfolio investiert wurde. Sie wird berechnet als gewichteter Durchschnitt der Anzahl der schwerwiegenden und sehr schwerwiegender Menschenrechtskontroversen pro Unternehmen geteilt durch den zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel (EVIC).	Nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte werden durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen diese verstoßen, vermieden. Das Portfolio wird auf fortlaufend auf diese Verstöße überprüft. Wenn ein Verstoß festgestellt wird, wird der Emittent näher analysiert und ein potenzielles Divestment in Erwägung gezogen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

- 2018: Einführung eines regelmäßigen Kontroversenscreenings
- 2020: Heatmap-Monitoring
- 2020: Ausschluss kontroverser und geächteter Waffen
- 2020: Ausschluss Kohleförderung und Kohleverstromung
- 2021: Berücksichtigung von ESG-Ratings unterschiedlicher Anbieter und ESG-Metriken im Rahmen des Veranlagungsprozesses
- 2021: Dezidierte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Fondsselektion
- 2023: Einführung eines Mindest-ESG-Ratings bei Neuinvestments im Direktbestand
- 2023: Einführung einer ratingabhängigen finanzierten Treibhausgasschwelle für Neuinvestments im Direktbestand
- 2023: Erweiterung der Ausschlusskriterien im Rahmen von Neuinvestments im Direktbestand

Die Wüstenrot Versicherungs AG berücksichtigt im Rahmen des Investmentprozesses nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Von zentraler Bedeutung sind dabei nachhaltige Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und soziale Faktoren, wie die Beteiligung an Geschäften mit kontroversen Waffen, die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Arbeitsstandards sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Nachteilige Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen werden durch unser Heatmap Monitoring, Ausschlusskriterien, die Einbeziehung von ESG-Ratings und den Grenzwert bei finanzierten Emissionen im Rahmen von Neuinvestments berücksichtigt. Nachteilige Auswirkungen auf soziale Faktoren, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung finden durch ein umfangreiches Kontroversenscreening, die Anwendung von Ausschlusskriterien und den Best-in-Class-Ansatz im Rahmen des Investmentprozesses Beachtung. Für ausführlichere Informationen zu den einzelnen Instrumenten wird an dieser Stelle auf den NFi-Bericht der Wüstenrot Gruppe und/oder die ESG-Investment-Policy der Wüstenrot Gruppe verwiesen.

Das Treasury und Investment Management Team ist für die Ausarbeitung, Umsetzung und Einhaltung der Strategien verantwortlich. Die Strategien werden vom Vorstand genehmigt und die Einhaltung vom Risikomanagement überwacht.

Für die Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurde eine Auswertung des Investmentportfolios mithilfe des externen Datendienstleisters MSCI ESG Research durchgeführt. Die folgenden Quellen werden von MSCI ESG Research zur Erhebung der von den Unternehmen gemeldeten Daten verwendet:

- Direkte Offenlegung durch das Unternehmen: Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, behördliche Berichte und Unternehmenswebseiten
- Indirekte Offenlegung von Unternehmen: von Regierungsbehörden veröffentlichte Daten, Daten von Industrie- und Handelsverbänden sowie von Drittanbietern von Finanzdaten
- Direkte Kommunikation mit Unternehmen wie oben unter Unternehmenskommunikation beschrieben

Wenn keine Unternehmensangaben verfügbar sind, werden von MSCI ESG Research geschätzte Kennzahlen herangezogen. Die dafür herangezogenen Datensätze werden von MSCI ESG Research auf der Grundlage eigener Methoden erstellt und durch Daten von Unternehmen, Markt- und Branchenkollegen, Medien, Nichtregierungsorganisationen, multilateralen und anderen glaubwürdigen Institutionen gestützt.

Die Methodik zur Identifizierung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hängt immer von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab. Die Wüstenrot Versicherungs AG ist von der Qualität der Daten abhängig und daher auf die Prozesse zur Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität unserer Datenanbieter angewiesen. Die Wüstenrot Versicherungs AG bemühen uns ständig um eine bessere Datenerfassung.

Da die Datenverfügbarkeit derzeit noch sehr eingeschränkt ist, wurden im Zuge der Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Schätzungen vorgenommen, um Datenlücken zu schließen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass Investments ohne verfügbare Daten keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Bei Indikatoren, die auf quantitativen Daten beruhen, werden die Datenlücken

über MSCI durch eine Neugewichtung der Wertpapiere ohne Daten vorgenommen, sodass die fehlenden Daten im Wesentlichen durch den Durchschnitt der gemeldeten Daten für erfasste Wertpapiere und bestimmte Indikatoren ersetzt werden.
Mitwirkungspolitik Die Wüstenrot Versicherungs-AG hat sich gemäß den gesetzlichen Erfordernissen des § 185 BörsG 2018 dagegen entschieden Informationen zur Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen. Folgende Gründe sind dafür maßgeblich: Der im Direktbestand bzw. über Fonds gehaltene Anteil an Aktien von börsennotierten Gesellschaften gemessen an den gesamten Kapitalanlagen der Lebensversicherung ist nicht maßgeblich und stellt keine Schwerpunktsetzung in der Veranlagung dar. Ebenso besteht innerhalb der Aktienveranlagung eine breite Streuung, sodass keine bedeutende Möglichkeit zur Mitwirkung an Entscheidungen dieser börsennotierten Unternehmen besteht. Der überwiegende Anteil der börsennotierten Aktien in der klassischen Lebensversicherung wird über einen Spezialfonds der Vermögensverwaltungsgesellschaft Universal Investment GmbH gehalten. Diese Informationen sind auf der Homepage der Universal unter https://www.universal-investment.com abrufbar. Für die Fonds der fondgebundenen Lebensversicherung wird ebenfalls auf die von den Fondsgesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen zur Mitwirkungspolitik verwiesen. Die Internetseiten der Fondsgesellschaften sind auf den Produktblättern der Fonds unter www.wuestenrot.at auf unserer Homepage angeführt.
Bezugnahme auf international anerkannte Standards Seit 2020 hat sich die Wüstenrot Versicherungs AG verpflichtet, nicht in Unternehmen zu investieren, die im Bereich kontroverse Waffen tätig sind. Kontroverse Waffen werden als Verteidigungsausrüstung definiert, deren Einsatz und Herstellung aufgrund des übermäßigen Leids, das sie verursachen, abgelehnt wird und die durch mehrere internationalen Konventionen geregelt werden, darunter: • Übereinkommen über Streumunition (2008) • Verbot von Antipersonenminen (1997), auch unter dem Namen „Ottawa-Abkommen“ (1997) bekannt • Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (1968) • Abkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und Vernichtung solcher Waffen (1993) • Abkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und Vernichtung solcher Waffen (1972) Die Wüstenrot Gruppe bekennt sich zu den Grundsätzen des UNGC und ist seit 2024 Mitglied der Initiative. Die Wüstenrot Gruppe ist seit 2024 Mitglied der UN PRI.
Historischer Vergleich Der historische Vergleich mit dem Vorjahr geht aus den obigen Angaben hervor.